

Tarife und Preis 2017

Einkünfte

Für Einkünfte aus Versicherungsleistungen wie:

AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Kranken- und Unfallversicherungen, Hilflosenentschädigung ist die Bewohnerin/der Bewohner verantwortlich. Die Heimleitung steht für die Beratung gerne zur Verfügung, die Kontaktpersonen helfen bei der Ausführung.

Rechnungen

Sie erhalten monatlich eine detaillierte Rechnung. Abgerechnet wird über die Bank, die Post oder mit **Lastschriftverfahren**, also ohne Einzahlungsschein. Zusammen mit dem Vertrag erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen.

B. Pensionspreise

Einzelzimmer	pro Tag Talbewohner	CHF 115.00
Doppelzimmer	pro Tag Talbewohner	CHF 109.50
Einzelzimmer	pro Tag Auswärtige Lötschentaler Bürger	CHF 126.50
Doppelzimmer	pro Tag Auswärtige Lötschentaler Bürger	CHF 120.45
Einzelzimmer	pro Tag Übrige	CHF 129.00
Doppelzimmer	pro Tag Übrige	CHF 124.50
Ferienzimmer	pro Tag / Person	CHF 125.00

B. Leistungen

Im Pensionspreis inbegriffen sind:

- Zimmermiete inkl. Nebenkosten, Antennenanschluss (ohne Radio-/Fernsehgebühren)
- Kehrichtgebühren
- Besorgung der Wäsche
- Hausratversicherung
- Zimmerreinigung sowie eine jährliche Grundreinigung
- Teilnahme an hausinternen und externen Veranstaltungen
- Benützung der Gemeinschaftsräume

C. SONDERLEISTUNGEN (inkl. MWSt)

- | | | |
|--|-----|-------------------|
| ▪ Zimmerservice pro Mahlzeit | Fr. | 5.00 |
| ▪ Zusätzliche Getränke | | gemäss Preisliste |
| ▪ Therapeutische Behandlungen und Medizinalbäder | Fr. | 32.00 |

Beanspruchung von Mitarbeitern für zusätzliche Einzelleistungen:

- | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----|-------|
| ▪ Hauswart | nach Aufwand pro Std. | Fr. | 55.00 |
| ▪ Pflege | nach Aufwand pro Std. | Fr. | 55.00 |
| ▪ Betagtenbetreuer/in | nach Aufwand pro Std. | Fr. | 55.00 |
| ▪ Hauswirtschaft | nach Aufwand pro Std. | Fr. | 45.00 |
| ▪ Wäsche | nach Aufwand pro Std. | Fr. | 45.00 |

D. ARZTLEISTUNGEN / PFLEGEMATERIAL / MEDIKAMENTE

- Ärztliche Leistungen und Medikamente werden vom Arzt und der Apotheke direkt dem Patienten verrechnet.
- Diverses Pflegematerial und Bezüge aus der Hausapotheke werden nach Aufwand verrechnet.

Teilweise werden durch die Krankenkassen Rückvergütungen geleistet. Die Rückerstattungen der Krankenkassen setzen voraus, dass die entsprechenden Rechnungen eingereicht werden.

E. Hilflosenentschädigung

Wer eine Hilflosenentschädigung bezieht, dem wird diese im Einvernehmen mit der kantonalen Ausgleichskasse in Rechnung gestellt.

Die Hilflosenentschädigung dient zur Deckung zusätzlicher Kosten infolge der Pflegeabhängigkeit.

F. EINMALIGE KOSTEN (inkl. MWSt)

- Namensschilder Fr. 50.00
- Todesfallkosten nach Aufwand

G. RÜCKVERGÜTUNGEN / REDUKTIONEN (inkl. MwSt.)

- Abwesenheitstage Spital/Ferien, ab 4. Tag (rückwirkend ab 1. Tag) für nicht eingenommene Mahlzeiten Fr. 20.00
- im Todesfall Reduktion der Grundtaxe bis zum Vertragsende um pro Tag Fr. 20.00
- bei Abwesenheit oder Todesfall entfällt der Pflege- und Betreuungszuschlag

H. RECHTSMITTEL

Gegen die Festsetzung des Pensionspreises kann innert 20 Tagen Einspruch beim Stiftungsratspräsidenten erhoben werden. Der Stiftungsrat entscheidet endgültig.

Januar 2017

APH St. Barbara Lötschental